

Beitragsordnung des Aachener-Eishockey-Club 2013 e.V.

Stand Mai 2025

Der Aachener Eishockey Club 2013 e.V. erhebt gem. § 6 der Satzung Beiträge und Aufnahmegebühren.

Diese betragen gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.03.2023:

Inaktive, fördernde Mitglieder zahlen keinen Beitrag.

Ordentliche, aktive Mitglieder zahlen folgende Beiträge:

Aufnahmegebühr

Zusätzlich zu den regelmäßigen Beiträgen erhebt der Verein von neuen Mitgliedern eine Aufnahmegebühr, welche mit der Aufnahme in den Verein einmalig fällig wird. Diese beträgt abhängig von Eintrittsmonat:

Monat des Beitritts	Aufnahmegebühr
April	0,00 Euro
Mai, März	37,50 Euro
Juni, Februar	75,00 Euro
Juli, Januar	112,50 Euro
August, Dezember	150,00 Euro
September, November	187,50 Euro
Oktober	225,00 Euro

Der Vorstand kann einer Ratenzahlung der Aufnahmegebühr in monatlichen Raten bis zum Geschäftsjahresende zustimmen.

Regelmäßiger Mitgliedsbeitrag

Die Mitglieder können wählen zwischen der Möglichkeit eines monatlichen Beitrags oder einer jährlichen Zahlweise des Mitgliedsbeitrags.

Monatliche Zahlung

Der monatliche Beitrag beträgt **37,50 Euro** und ist ausschließlich per Lastschriftinzug zahlbar. Der Beitrag wird jeweils zu Beginn des Monats im Voraus vom Konto des Mitglieds abgebucht. Die zwingende Voraussetzung hierfür ist die Erteilung eines entsprechenden SEPA-Lastschriftmandats.

Jährliche Zahlung

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt **450,00 Euro** und kann auch per Überweisung gezahlt werden. Der jährliche Beitrag ist komplett fällig zu Beginn des Geschäftsjahres (1.4.) im Voraus. Bei Eintritt in den Verein im Laufe des Geschäftsjahres ist der anteilige Beitrag (x von 12) für das verbleibende Geschäftsjahr im Voraus zu zahlen und wird mit dem Beitritt fällig.

Mitarbeit im Verein

Alle aktiven Mitglieder sind verpflichtet, bei Bedarf des Vereines Arbeitsleistungen zu erbringen. Die Anzahl der jährlichen Arbeitsstunden beträgt laut Beschluss der Mitgliederversammlung aktuell 10 Stunden. Nicht erbrachte Arbeitsstunden müssen durch die Leistung eines Geldbetrages in Höhe von derzeit 15€ pro Stunde abgegolten werden. Das heißt, dass jeden Mitglied sich selbständig bei der Vereinsleitung melden und nach Aufgaben fragen muss, da sich sonst der Beitrag entsprechend bei nicht geleisteten Stunden erhöht.

Weitere Details sind in der Satzung §6 9. zu finden.

Hinweise

Die Satzung des AEC 2013 e.V. ist auf der Internetseite <https://www.eishockey-ac.de/> unter „Verein“ einzusehen.

Wir machen hier ausdrücklich noch einmal auf die Kündigungsfristen gem. § 5 Nr. 2 der Satzung für die nächste Saison zum 31.03. eines jeden Jahres aufmerksam.

Erläuterungen zur Aufnahmegebühr

Warum gibt es eine Aufnahmegebühr und warum ist diese unterschiedlich hoch, je nach Monat des Beitritts?

Der Grund liegt darin, dass wir nicht das ganze Jahr über gleich viel Eishockey spielen. Die größten Kosten und der größte Nutzen für die Mitglieder entsteht im Winter, wenn wir sehr regelmäßig trainieren und spielen, während in den Sommermonaten deutlich weniger los ist. Da unser Geschäftsjahr schon am 1.4. startet, zahlen also alle Mitglieder den Sommer über in den Verein ein und wenn im Oktober die Wintermonate und Kosten für die Eishalle kommen, ist schon die Hälfte dieser Kosten gedeckt. Ein neues Mitglied, welches z.B. nun erst im Oktober eintritt, hätte im Sommer nicht gezahlt und würde für den halben verbleibenden Jahresbeitrag fast den vollen Nutzen aus dem Verein ziehen, was unfair gegenüber den bestehenden Mitgliedern wäre. Entsprechend muss dieses neue Mitglied noch die fehlenden Beiträge aus dem Sommer in Form einer Aufnahmegebühr einmalig nachzahlen.

Ein zweites Beispiel: Tritt ein neues Mitglied nun aber erst im Januar ein, so verringert sich die Aufnahmegebühr wieder, da ja schon mehrere Wintermonate verstrichen sind und die Aufnahmegebühr nur für entsprechend weniger verbleibenden Wintermonate ausgeglichen werden muss.